



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 152/2010 / öffentlich**

**Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zum Neubau eines Schweineendmaststalles sowie zum Neubau eines einstufigen biologischen Rieselbettreaktors der Fa. RIMU-Lüftungstechnik auf dem Hofgrundstück „Alter Schwaneburger Weg 2“, 26169 Friesoythe**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Planungs- und Umweltausschuss	26.05.2010	8
Verwaltungsausschuss	02.06.2010	29

### **Beschlussvorschlag:**

Zu dem Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Frau Agnes Block, Alter Schwaneburger Weg 2, 26169 Friesoythe zum Neubau eines Schweineendmaststalles sowie zum Neubau eines einstufigen biologischen Rieselbettreaktors der Fa. RIMU-Lüftungstechnik auf dem o. g. Hofgrundstück erteilt die Stadt Friesoythe das Einvernehmen gem. § 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 35 u. 36 BauGB.

### **Begründung:**

Bei der Stadt Friesoythe ist ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Frau Agnes Block, Alter Schwaneburger Weg 2, 26169 Friesoythe zum Neubau eines Schweineendmaststalles (Nr. 30, 2.400 Tierplätze) sowie zum Neubau eines einstufigen biologischen Rieselbettreaktors der Fa. RIMU-Lüftungstechnik in der Form der Eignungsfeststellung des Landkreises Cloppenburg vom 28.02.2005 zur Minderung von Geruchs-, Staub- und Ammoniakemissionen aus Schweinestallanlagen (Nr. 30) auf dem o. g. Hofgrundstück (Gemarkung Friesoythe, Flur 3, Flurstück 16/1) eingegangen.

Die Lage des Bauvorhabens geht aus den beigelegten Kartenunterlagen hervor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Die verkehrliche Erschließung soll über den Genossenschaftsweg der Wegegenossenschaft „Schwaneburg“ sowie im weiteren Verlauf über die Gemeindestraße „Alter Schwaneburger Weg“ erfolgen. Mit Frau Block soll daher eine Vereinbarung bezüglich der Ertüchtigung der Aufmündung des Genossenschaftsweges auf die Gemeindestraße „Alter Schwaneburger Weg“ abgeschlossen werden. Mit Abschluss der Vereinbarung und Realisierung der Straßenverbesserung ist die verkehrliche Erschließung über die v. g. Gemeindestraße gesichert.

Der Abstand vom Bauvorhaben zur nächstgelegenen unbeteiligten Wohnnutzung beträgt ca. 140 m in nordwestlicher Richtung.

Die 2-Monatsfrist zur Stellungnahme an den Landkreis Cloppenburg endet am 25.06.2010.

**Anlage/n:**

Kartenunterlage (digital)

Übersichtsplan (digital)

Fachbereichsleiter